

*Fix, Christian*: Die fiducie-sûreté. Eine Untersuchung der französischen Sicherungstreuhand aus deutscher Sicht. (Zugl.: Freiburg i.Br./Université de Strasbourg, Univ., Diss., 2013/14.) – Tübingen: Mohr Siebeck 2014. XXIII, 387 S. (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht. 322.)

1. Die Arbeit von *Christian Fix* wurde im Wintersemester 2013/2014 von den Universitäten Freiburg/Br. und Strasbourg als Dissertation angenommen. Trotz der zunehmenden Europäisierung des Privatrechts ist die Juristenausbildung an den meisten Universitäten noch bemerkenswert national. Eine Möglichkeit, darüber hinauszugehen, bietet die Promotion im Wege einer *cotutelle* – also einer von zwei Universitäten unterschiedlicher Rechtsordnungen gemeinsam betreuten Promotion. Damit sind allerdings für die Beteiligten auch besondere Herausforderungen verbunden: Die Universitäten sehen sich mit zusätzlichem administrativen Aufwand konfrontiert. Die Professoren müssen sich mit ausländischen Kollegen abstimmen. Die Inhalte erfordern eine Auseinandersetzung mit einer anderen Rechtsordnung, vor allem aber stehen die Verfasser selbst vor besonderen Schwierigkeiten, da die Erwartungen an Ausrichtung und Gestaltung einer Promotion ebenso unterschiedlich sein können, wie überhaupt die juristischen Diskurse in verschiedenen Rechtsordnungen. Die Gefahr ist, am Ende eine Arbeit geschrieben zu haben, die weder den Erwartungen des einen noch des anderen Rechtssystems entspricht. *En passant* muss darüber hinaus noch eine Sprachbarriere überwunden werden. Um es vorwegzunehmen: *Fix* gelingt es mit einer sorgfältigen Arbeit, den Gefahren aus dem Weg zu gehen und allen Anforderungen zu entsprechen.

2. Inhaltlich geht es um das spannende Thema der *fiducie-sûreté*. Die Arbeit selbst ist eine Studie zum ausländischen Recht, ausdrücklich aus der Sicht eines deutschen Juristen. Damit direkt verbundene Risiken erkennt der Autor – zu möglichen Einwänden wird in der Einleitung (S. 6f.) auch direkt Stellung bezogen. Einerseits will er eine dogmatische Systematisierungsleistung für dieses relativ neue Rechtsinstitut erbringen (6). Dazu könnte man ihn fragen, ob denn eine solche Leistung überhaupt hoffen darf, Eingang in den französischen Diskurs zu finden – zumal das Werk auf Deutsch verfasst ist und in einem deutschen Verlag erschienen ist. Derartigen denkbaren Einwänden wird allerdings zum Teil und auch wirksam begegnet, denn *Fix* hat mit einem recht ausführlichen *Résumé en langue française* (329–366) an den Zugang nicht deutschsprachiger Leser gedacht. Außerdem geht es *Fix* ausdrücklich darum, das untersuchte Rechtsinstitut dem interessierten deutschen Juristen näherzubringen (7) und für diesen ein besseres Verständnis zu ermöglichen. Der Arbeit mag man deswegen auf den ersten Blick vorhalten, dass sie keine *Rechtsvergleichung* leistet. Allerdings ist zu bedenken, dass es ebenso legitim wie auch interessant sein kann und im konkreten Fall ist, eine Arbeit zum ausländischen Recht in einer für den deutschen Juristen leicht(er) lesbaren Sprache zu verfassen. Vor allem wäre einem solchen Einwand auch damit zu begegnen, dass die *Rechtsvergleichung* in der hier zu besprechenden Arbeit dann doch noch geleistet wird, wenn auch ohne großes Aufsehen und gewiss nicht in Form eines generell vergleichenden Ansatzes. Vergleichende Ausführungen finden sich in der Arbeit stets dort, wo *Fix* zu Recht vermutet, dass vergleichende Hinweise und Erläuterungen für den deut-

schen Leser zum Verständnis erforderlich sind; so z. B. bei der Einbettung des Themas in den generellen französischen sachenrechtlichen Kontext – Konsensprinzip (16 ff.) – oder bei der Akzessorietät von Sicherheiten (106 ff.). Eine allgemein vergleichende Studie ist die Arbeit aber nicht.

In Art. 2011 *Code civil* wird die *fiducie* definiert, sie umfasst die *fiducie gestion* zum Zwecke der Vermögensverwaltung sowie die *fiducie sûreté* zur Sicherung einer Forderung (6). Zu Recht wird bereits in der Einleitung die jahrzehntelange, besondere Zurückhaltung der französischen Lehre gegenüber jeglicher Treuhandschaft erwähnt. Dabei wird dargestellt, wie eine bedeutende Dissertation in diesem Punkt seit den 1980er Jahren zu einem Wandel beigetragen hat (2f.). In Kapitel 1 (9–24) erläutert *Fix* die Grundlagen, die Zwecke, die Beteiligten und die Gestaltung der *fiducie sûreté*, insbesondere geht er dabei auf den *contrat de fiducie* ein (14–19), in dem der Zweck durch die Parteien bestimmt werden muss. Behandelt werden dann die Gestaltung im Innenverhältnis (20f.), die Publizität im Außenverhältnis (21f.) sowie der Gegenstand der *fiducie sûreté* und ihre Beendigung (22). Ebenso findet sich darin eine Darstellung der *fiducie sûreté rechargeable* (23f.), die den Einsatz auch für spätere oder andere Forderungen ermöglicht. Was für eine Stellung die *fiducie sûreté* insbesondere sachenrechtlich begründet, wird in Kapitel 2 näher erläutert (25–66). Kapitel 3 (67–105) geht der Stellung des Treuhandvermögens als Sondervermögen des Treuhänders nach, wobei auf die praktisch bedeutende Frage des Gläubigerzugriffs (93–105) vertiefend eingegangen wird.

Kapitel 4 (106–149) befasst sich mit den zahlreichen und teilweise sehr komplexen Problemen der Akzessorietät in den verschiedenen denkbaren Gestaltungsformen, bevor in Kapitel 5 die Fragen der Beendigung der *fiducie sûreté* vertieft werden (150–201). Die Beendigung folgt entweder bei Wegfall des Sicherungszwecks (Akzessorietät!) oder bei Eintritt des Sicherungsfalles. Für den Eintritt des Sicherungsfalles ist *défaut de paiement* erforderlich. Nicht geklärt ist, ob dafür bereits jede kleine Verzögerung genügt. *Fix* geht deswegen und wegen der ähnlichen Wertungen auf die Regelungen zur Verfallsklausel (*pacte commissaire*) ein. Die Entwicklung dazu wird gut aufgearbeitet – ausgehend vom ursprünglichen Verbot der Verfallsklausel für die meisten Konstellationen, das zuerst durch die Rechtsprechung mehr und mehr eingeengt worden war, bis sich schließlich der Gesetzgeber zum Eingriff entschied und damit für die Zulässigkeit der Verfallsklausel sorgte (151–162). Auf dieser Grundlage werden die Schlüsse für die *fiducie sûreté* erarbeitet und die Probleme der Verwertung bzw. der Rückübertragung der Vermögensgegenstände beleuchtet. Im anschließenden Kapitel 6 (202–254) geht *Fix* auf die Aspekte Registrierung und Publizität ein, denen besondere Bedeutung nicht nur für den (privaten) Rechtsverkehr zukommt. Diese sind für die *fiducie* überhaupt wichtig, denn nicht zuletzt aus Sorge vor Umgehungsgestaltungen im Bereich des Steuerrechts und des Erbrechts waren im französischen Recht Treuhandgestaltungen lange Zeit hindurch erheblicher Skepsis ausgesetzt. Daher rührt wohl vorrangig die Motivation des Gesetzgebers für die Einführung der Registrierung. In der Folge ist diese in ihrer Ausgestaltung leider – jedenfalls privatrechtlich betrachtet – mit Schwächen behaftet. Abgesehen von den unmittelbaren legislatischen Mängeln wird auch die Umsetzung kritisch aufgearbeitet. *Fix* geht dabei etwa auf die

streng sanktionierte Registrierungspflicht im materiellen Recht ein, beleuchtet dann aber auch den Verzug des Gesetzgebers bei der Errichtung des Registers selbst (251). Schließlich folgt die Darstellung und dogmatische Aufarbeitung der *fiducie sûreté* in der Insolvenz (Kapitel 7, S. 255–314). In Kapitel 8 werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und bewertet (315–328).

3. Die Arbeit hält, was sie verspricht: Sie ist vorrangig eine dogmatische Arbeit zu einem relativ jungen Rechtsinstitut des französischen Rechts und geht sorgfältig auf dessen praktische Probleme und ungelöste Fragen ein. Der Autor ist erkennbar bemüht, mit wohldurchdachten Vorschlägen und Argumenten die Attraktivität und Praxistauglichkeit seines Untersuchungsgegenstandes zu erhöhen. Seine Auseinandersetzung mit der französischen Literatur ist sehr gründlich. *Fix* stellt die Ansätze aber auf den Prüfstand, entwickelt in der Folge eigene Stellungnahmen und zeigt konsequente Lösungsmöglichkeiten auf. Wertvoll sind die zahlreichen Erläuterungen zur Rechtsentwicklung der einzelnen Problemfelder, die meist knapp gehalten bleiben, informativ sind und in klare Sprache gefasst wurden. Die Arbeit ist jedem zu empfehlen, der Interesse an diesem französischen Rechtsinstitut hat. Darüber hinaus ist sie für zukünftige rechtsvergleichende Arbeiten ein gelungener und empfehlenswerter Ausgangspunkt. Wäre die Arbeit auf Französisch (und in einem französischen Verlag) erschienen, hätte sie mit Sicherheit nicht nur rechtsvergleichend, sondern auch direkt im französischen Diskurs einen erheblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung. Vielleicht kann der Autor bei entsprechenden Gelegenheiten den einen oder anderen Gedanken noch in den französischen Diskurs gesondert einbringen – zu wünschen wäre es.

Hamburg

WALTER DORALT

*Wang, Xiaoye: The Evolution of China's Anti-Monopoly Law.* – Cheltenham u. a.: Edward Elgar 2014. (In Association with the Social Sciences Academic Press.) LII, 445 S.

The book under review could be described as a compilation in English of 24 of the author's main articles on China's Anti-Monopoly Law (most of which had previously been available only in Chinese). But it is more than that. It is the first book that gives Western readers an in-depth and detailed view behind the scenes and discussions of one of China's newest and unquestionably most influential economic laws – authored by one of the highest authorities there is on the topic. It tells not only the story of how China's Anti-Monopoly Law came into being, but tells also the very moving story of one of the main characters behind this law, fighting her way amid the waves of the incredible societal changes that made such a law possible, a development nobody would have even dared thinking about it only a few decades earlier. It gives Western jurists a glimpse of the often very difficult ideological fights and arguments in which a Chinese jurist finds herself when arguing in favour of legal positions that might seem utterly innocuous to her Western counterparts. It is the legacy of one of the founders of China's Anti-Monopoly Law to the Western legal world.

